

Informationen SuS

Bitte beachten Sie am WG der Kfm. Schule Schwäbisch Gmünd

Rechtliche Grundlage:

- Für die Eingangsklasse:
§ 9 der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung – NVO vom 5. Mai 1983) – Zahl Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten, gleichwertige Leistungen, Abs. (5)
- Für die Jahrgangsstufen:
§ 6 BGVO (Klassenarbeiten und gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen)

Anzahl der GFS:

- Für die Eingangsklasse:
In der Eingangsklasse ist **mind. eine** GFS zu erstellen, die wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit zu gewichten ist.
- Für die Jahrgangsstufen:
Es müssen mind. 3 GFS über die Halbjahre JS 1.1 / 1.2. und 2.1. erstellt werden.
Dabei ist darauf zu achten, dass ihr mind. 1 GFS pro Halbjahr verbindlich mit einem Lehrer festgelegt habt (es sind auch zwei GFS in den ersten beiden Halbjahren möglich, aber eben mind. eine).
Die GFS ist wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit zu gewichten.

Angebot der GFS:

- In jedem Fach müssen so viele GFS angeboten werden, wie das Fach an Wochenstunden unterrichtet wird, also 2 oder 4 oder 6 GFS. In den Fremdsprachen Niveau B müssen im Halbjahr 1.1 keine und in den nächsten beiden Halbjahren entsprechend mehr GFS angeboten werden. Die Themen werden vom Fachlehrer den Schülern vorgestellt.

Vergabe der Themen:

- **bis spätestens Ende der 6. Unterrichtswoche (Mitte Oktober) / bzw. Mitte Februar**
- **Schüler, die fristgerecht keine GFS erhalten haben, bekommen von der Abteilungsleitung Fach und Fachlehrer zugewiesen – bevorzugt Kernfächer.**
- Klassenlehrer kontrolliert diese für die JS 1_1 und JS 2_1 bis Ende Oktober und für die JS 1_2 bis Ende Februar.

Nachweis der GFS:

- Eine nicht erbrachte GFS wird mit „00“ Notenpunkten bewertet.
- Die GFS werden auf dem „Laufzettel“ festgehalten (siehe Rückseite). Jeder Schüler ist für seinen Laufzettel und den Nachweis verantwortlich. Der Klassenlehrer sammelt die Laufzettel am Ende der JS 2_1 ein und gibt sie bei der Abteilungsleitung gesammelt ab.

GFS bei Wiederholung:

- Wiederholer müssen die GFS des/der zu wiederholenden Halbjahre neu schreiben. Auf dem „Laufzettel“ werden die Halbjahre mit einem diagonalen Strich entwertet.

Laufzettel“ für die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in der Eingangsklasse ¹

(Name, Vorname)		(Klasse)			
Halbjahr	Fach + Fachlehrer (Name)	Planung (Datum/(Unterschrift)	Durchführung (Datum/(Unterschrift)	Thema	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr					

¹ Dieser Laufzettel ist zum Ende des Schuljahres der Eingangsklasse mit der bestätigten GFS dem Klassenlehrer zur Kontrolle vorzulegen

Laufzettel“ für die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)in den Jahrgangsstufen nach § 6 BGVO ²

(Name, Vorname)			(Klasse)		
Halbjahr	Fach + Fachlehrer (Name)	Planung (Datum/(Unterschrift)	Durchführung (Datum/(Unterschrift)	Thema	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> JS 1.1 <input type="checkbox"/> JS 1.2 <input type="checkbox"/> JS 2.1					
<input type="checkbox"/> JS 1.1 <input type="checkbox"/> JS 1.2 <input type="checkbox"/> JS 2.1					
<input type="checkbox"/> JS 1.1 <input type="checkbox"/> JS 1.2 <input type="checkbox"/> JS 2.1					

² Dieser Laufzettel ist zum Ende des Halbjahres des Jahrgangsstufe 2.1 mit drei bestätigten GFS dem Klassenlehrer zur Kontrolle vorzulegen